

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ZINNOBER. *Fassadengestaltung. Konzept und Realisation.* bietet Konzepte und Realisierung für Fassaden, Großflächen, Raumgestaltung, Werbemalerei, sowie Wanderausstellungen, Leinwände und ähnlichem mehr an.

1. Urheberschutz und Nutzungsrechte

1.1. Die ZINNOBER. *Fassadengestaltung. Konzept und Realisation.* erteilen Aufträge sind Auftragswerke: Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werkes. Es gelten unbeschadet dieser AGB die Vorschriften des Werkvertragsrechtes und des Urheberrechtes.

1.2. Die Arbeiten, Entwürfe, Zeichnungen, Produkte, Modelle, Anfertigungen von ZINNOBER. *Fassadengestaltung. Konzept und Realisation.* sind sowohl bei Auftrags- als auch bei Angebotsarbeiten als persönliche, geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

1.3. Ohne Zustimmung von ZINNOBER. *Fassadengestaltung. Konzept und Realisation.* dürfen die Arbeiten einschließlich der Urheberbezeichnung nicht geändert werden; jede Nachahmung auch von Teilen des Werkes ist unzulässig.

1.4. Die Werke von ZINNOBER. *Fassadengestaltung. Konzept und Realisation.* dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei der Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Ein Eigentumserwerb durch den Auftraggeber ist dann nicht gegeben.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

2.1. Die von ZINNOBER. *Fassadengestaltung. Konzept und Realisation.* erbrachten Leistungen bilden eine einheitliche Leistung: dafür wird ein einheitlicher Preis berechnet.

2.2 Die Leistungen, die im Angebot nicht ausdrücklich genannt sind, aber erforderlich werden, werden gesondert berechnet.

2.3. Sofern im Angebot nicht berücksichtigt, werden Arbeiten, die an Sonn- und Feiertagen sowie zu Überstunden oder unter erschwerten Bedingungen erforderlich werden, gesondert berechnet.

2.4. Die unentgeltliche Tätigkeit, insbesondere die kostenfreie Schaffung von Entwürfen, ist nicht berufsbüchlich und gilt als ausgeschlossen.

2.5. Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluß auf den Preis; sie begründen auch kein Miturheberrecht.

2.6. Die berechneten Preise sind bei der Ablieferung der Arbeiten fällig; sie sind - sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart - ohne Abzug zahlbar. Werden Arbeiten in Teilen abgeliefert, so ist der entsprechende Zahlungsbetrag jeweils bei Ablieferung des Teiles fällig.

Erstreckt sich die Ausführung des Auftrages über einen längeren Zeitraum, so kann ZINNOBER. *Fassadengestaltung. Konzept und Realisation.* Abschlagszahlungen entsprechend dem erbrachten Zeitaufwand oder den erbrachten Leistungen verlangen.

2.7. Die berechneten Preise sind Nettobeträge, die zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

2.8. Eine Aufrechnung ist nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung zulässig.

2.9. Sollten Mahnungen wegen säumiger Zahlung erforderlich sein, berechnet ZINNOBER. *Fassadengestaltung. Konzept und Realisation.* für jede Mahnung eine Kostenpauschale von 10,00 €. Im Übrigen behält sich ZINNOBER.

Fassadengestaltung. Konzept und Realisation. vor, die angemahnte Zahlung spätestens mit der ersten Mahnung verzinslich zu stellen: Es wird ein Zinssatz von 5% über dem Basiszinssatz berechnet.

3. Zusatzleistungen, Neben- und Reisekosten

3.1. Die Änderungen von Entwürfen, die Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe, die Änderung von Werkzeugen sowie andere Zusatzleistungen werden nach Zeitaufwand oder einem Angebot gesondert berechnet.

3.2. Für Reisen, die nach Abstimmung mit dem Auftraggeber zwecks Durchführung des Auftrags erforderlich sind, werden die entstehenden Kosten und Spesen berechnet.

3.3. Die Vergabe von Fremdleistungen (z.B. Gerüstbau, Lithographie, Druckausführung, Versand) nimmt ZINNOBER. *Fassadengestaltung. Konzept und Realisation.* nur aufgrund einer mit dem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung in dessen Namen und auf dessen Rechnung vor.

3.4. Soweit ZINNOBER. *Fassadengestaltung. Konzept und Realisation.* auf Veranlassung des Auftraggebers Fremdleistungen im eigenen Namen vergibt, stellt der Auftraggeber ZINNOBER. *Fassadengestaltung. Konzept und Realisation.* von hieraus resultierende Verbindlichkeiten frei.

4. Eigentumsvorbehalt und Versendungsgefahr

4.1. An den Arbeiten von ZINNOBER. *Fassadengestaltung. Konzept und Realisation.* werden je nach Vereinbarung Nutzungsrechte eingeräumt oder es werden Eigentumsrechte übertragen.

4.2. Im Falle der Nutzungsrechts-Einräumung sind die Originale sowie alle auf elektronischen Datenträgern gespeicherten Werke und Werkbestandteile nach angemessener Frist unbeschädigt an ZINNOBER. *Fassadengestaltung. Konzept und Realisation.* zurückzugeben, respektive zu vernichten, sofern nicht ausdrücklich eine anders lautende Vereinbarung getroffen wurde.

4.3. Zusendung und Rücksendungen der Arbeiten erfolgen auf eigene Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

4.4. ZINNOBER. *Fassadengestaltung. Konzept und Realisation.* behält sich das Eigentum an allen gelieferten Waren bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers - insbesondere bei Zahlungsverzug - ist ZINNOBER. *Fassadengestaltung. Konzept und Realisation.* zur

Zurücknahme berechtigt und der Auftraggeber zur Herausgabe verpflichtet. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie die Pfändung des Liefergegenstandes gelten nicht als Rücktritt aus dem Vertrag.

5. Entwürfe, Korrektur und Abnahme

5.1. Soweit ZINNOBER. *Fassadengestaltung. Konzept und Realisation.* dem Auftraggeber Entwürfe, Korrekturmuster oder ähnliches vorlegt und dieser sich innerhalb einer Frist von 10 Tagen dazu nicht äußert, gilt der entsprechende Entwurf bzw. das Muster als genehmigt.

5.2. Soweit der Auftraggeber eigene Muster, Entwürfe oder Vorlagen stellt, sind diese verbindlich und können vom Auftraggeber nicht nachträglich abgeändert werden.

5.3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, vertragsgemäß hergestellte Arbeiten zu übernehmen, wenn ZINNOBER. *Fassadengestaltung. Konzept und Realisation.* ihm die Übergabe anbietet und ihn zur Übergabeverhandlung einlädt. Erscheint der Auftraggeber zur Übergabeverhandlung trotz rechtzeitiger Benachrichtigung nicht oder nimmt er das Werk in Gebrauch, so gilt die Abnahme sogleich als erfolgt. Mit der Übergabe der Werke geht die Gefahr auf den Auftraggeber über. Bei Verzögerungen eines vorgesehenen Fertigungsablaufes, den ZINNOBER. *Fassadengestaltung. Konzept und Realisation.* nicht zu vertreten hat, geht die Gefahr mit dem Beginn der Verzögerung des Fertigungsablaufes auf den Auftraggeber über. Wird für Beschädigung der Werke von dritter Seite Ersatz geleistet, z.B. Versicherungsleistungen, so steht die Ersatzleistung demjenigen zu, der die Gefahr im Zeitpunkt der Beschädigung dieser Werke getragen hat.

6. Haftung

6.1. Eine Haftung für die wettbewerbs-, zeichenrechtliche und urheberrechtliche Zulässigkeit der Arbeiten wird von ZINNOBER. *Fassadengestaltung. Konzept und Realisation.* nicht übernommen; gleiches gilt für deren Schutzfähigkeit oder rechtliche Ansprüche Dritter.

6.2. Der Auftraggeber übernimmt mit der Genehmigung der Vorlagen und Arbeiten sowie für seine eigenen Vorlagen die Verantwortung für die Richtigkeit und Zulässigkeit von Bild, Text und Gestaltung.

6.3. Soweit ZINNOBER. *Fassadengestaltung. Konzept und Realisation.* auf Veranlassung des Auftraggebers Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet sie nicht für die Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer.

6.4. Die Freigabe von Produkten und Veröffentlichungen obliegen dem Auftraggeber. Delegiert der Auftraggeber die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an ZINNOBER. *Fassadengestaltung. Konzept und Realisation.*, stellt er sie von der Haftung frei.

6.5. Bei nachgewiesener Fahrlässigkeit oder Vorsatz ist eine Haftung von ZINNOBER. *Fassadengestaltung. Konzept und Realisation.* nicht ausgeschlossen, umfasst aber maximal die Höhe der Summe des jeweiligen Auftragswertes. Sind Teilleistungen betroffen, so beschränkt sich die Haftung auf den Betrag der betroffenen Teile. Weitergehende Ansprüche auch von dritter Seite sind ausgeschlossen.

7. Vorzeitige Vertragsauflösung

Kündigt der Auftraggeber den Vertrag, so ist ZINNOBER. *Fassadengestaltung. Konzept und Realisation.* berechtigt, vorbehaltlich des Nachweises früherer Aufwendungen Stornierungskosten in Höhe von 20% der Brutto-Auftragssumme in Rechnung zu stellen. Höhere Aufwendungen, die dann ebenfalls eingefordert werden können, gelten dann als gegeben, wenn Material- und Produktionskosten nachgewiesen werden, die im Rahmen des erteilten Auftrages entstanden sind. Wird ZINNOBER. *Fassadengestaltung. Konzept und Realisation.* nach Abschluss des Vertrages bekannt, dass sich der Auftraggeber in ungünstiger Vermögenslage befindet, kann ZINNOBER. *Fassadengestaltung. Konzept und Realisation.* vom Vertrag zurücktreten und Erstattungen der von ZINNOBER. *Fassadengestaltung. Konzept und Realisation.* gemachten Aufwendungen verlangen. Diese Aufwendungen können ohne Nachweis mit 20% und bei bereits gefertigtem Material mit 70% der Brutto-Auftragssumme in Rechnung gestellt werden, falls der Auftraggeber nicht niedrigere Aufwendungen nachweist.

8. Gestaltungsfreiheit

8.1. Für ZINNOBER. *Fassadengestaltung. Konzept und Realisation.* bestehen im Rahmen des Auftrags Gestaltungsfreiheit.

8.2. Die von ZINNOBER. *Fassadengestaltung. Konzept und Realisation.* überlassenen Vorlagen (z.B. Fotos, Muster, Texte) werden unter der Voraussetzung verwendet, dass der Auftraggeber zur Verwendung berechtigt ist. Wird die Beschaffung dieser Vorlagen von ZINNOBER. *Fassadengestaltung. Konzept und Realisation.* übernommen, so geschieht dieses unter Freistellung von eventuell aus der Verwendung resultierender Ansprüche Dritter an der Verwendung.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Essen; Erfüllungsort für die Zahlung ist ebenfalls Essen. Für Kunden gilt Essen nur dann als Gerichtsstand vereinbart, wenn der Auftraggeber im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekanntes Aufenthaltsort hat bzw. seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in das Ausland verlegt hat.

10. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen lässt die Wirklichkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zwecke soweit wie möglich verwirklicht.

Stand 15.05.2007